

## Checkliste „Sicher gestaltete Vereinswebseite“

### Impressum (§ 5 TMG)

#### Allgemein:

- auf jeder Homepage
- wichtig: Zwei-Klick-Regel beachten!** Der Nutzer darf nicht mehr als 2x auf einen Link oder Button klicken müssen, um die Impressum-Seite aufzurufen.
- als eigenen Menüpunkt in die Seite einbauen
- Impressum ist von jeder Unterseite aus erreichbar machen
- als „Impressum“ bezeichnet
- auf Facebook (als eigenen Reiter oder als Direktlink auf das Impressum der Homepage)
- bei Vereins-Aktivitäten in sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, Instagram, etc.): Hinweis, dass das Impressum auch für diese Profile gilt.

#### Inhalt allgemein:

- vollständiger Vereinsname, Rechtsform (meistens e.V.), Adresse (kein Postfach!)  
alle (!) Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB,  
Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon  
Registereintrag: Register und Registernummer  
Umsatzsteuer-ID

#### Bei journalistischen Inhalten:

- Artikel, Kommentare, Newsmeldungen, Berichte): inhaltlich Verantwortlicher mit Name und Anschrift

### Datenschutzerklärung (§ 13 TMG)

#### Allgemein:

- auf jeder Homepage
- als eigenen Menüpunkt in die Seite einbauen
- als „Datenschutzerklärung“ bezeichnen
- von jeder Unterseite aus erreichbar machen
- Nutzung von Google Analytics

#### Inhalt (falls zutreffend):

- Allgemeine Datenschutzhinweise
- technische Aspekte (Server-Logfiles)
- Umgang mit personenbezogenen Daten

- Cookie-Nutzung
- Kontaktformular-Einbindung
- Erhebung personenbezogener Daten mittels Kommentarfunktion
- Nutzung von Google Analytics
- Nutzung von Google Maps
- Einbindung von PlugIns (Facebook, Google+, Twitter)
- Newsletter-Angebot
- Wichtig: Schlussbestimmungen – Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung

## **PlugIns**

- ggf. entfernen
- ansonsten Hinweis über deren Nutzung in der Datenschutzerklärung

## **Urheberrecht**

- Quellen für von Dritten hergestellte Bilder, Videos, Links und Texte auf Aktualität kontrollieren.
- Quellen von Dritten nicht als eigene angeben?

## **Persönlichkeitsrecht und Recht am eigenen Bild**

- (ggf. schriftliche) Einwilligungserklärung für die Nutzung von Bildern, auf denen Personen abgebildet sind, eingeholt?
- bei Minderjährigen: liegt die Einwilligung aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten für die Veröffentlichung von Fotos vor?
- Quellenangabe
- Kinderschutz: angemessene Abbildung von Kindern und Jugendlichen?

## **Kontaktformular (falls vorhanden)**

- Für verschlüsselte Datenübermittlung sorgen
- Erwähnung in der Datenschutzerklärung